



# **SOLIDARITÄT MIT ISRAEL**

# **HUMANITÄT WAHREN**

# **SICHERHEITSGEFAHREN**

# **REALISTISCH BETRACHTEN**

## **Eine Positionsbestimmung in Zeiten des Krieges**

*Erklärung des Präsidiums der DIG e.V.*

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft ist die größte und traditionsreichste Organisation für die Freundschaft zwischen der deutschen und der israelischen Gesellschaft. Als pro-zionistische Organisation unterstützt und verteidigt sie die Existenz des jüdischen und demokratischen Staates, unabhängig von dessen jeweils aktuell gewählter Regierung. Unser Partner ist die israelische Zivilgesellschaft in ihrer ganzen Breite, von links bis rechts, von religiös bis säkular, unabhängig von der jeweiligen Religion, Denomination oder Ethnie.

Die zentralen politischen Grundlagen der Deutsch-Israelischen Gesellschaft sind neben der Verteidigung der Existenz des jüdischen und demokratischen Staates die verfassungsrechtlichen Werte:

- Achtung und Schutz der unantastbaren Menschenwürde,
- der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (fdGO) und
- der Gedanke der Völkerverständigung.

Diese Werte werden im Grundgesetz, in den Menschenrechtspakten und im Völkerrecht konkretisiert. Ihnen fühlen wir uns in all unserem Handeln verpflichtet.

Diese Werte leiten uns auch bei der Beurteilung der aktuellen Entwicklung des Nahostkonflikts nach dem genozidalen antisemitischen Angriff der Hamas und den kriegerischen Handlungen der Hisbollah, der Houthi-Milizen, des Iran und seiner Proxies in Syrien und im Irak und im Westjordanland gegen den Staat Israel.

# Zehn Punkte zur Lage in Israel, dem Nahostkonflikt und der Diskussion in Deutschland

Wenn die Hamas die Geiseln freilässt, bedingungslos kapituliert und ihre Waffen abgibt, ist der Krieg unmittelbar beendet. Bis dahin ist von der israelischen Armee zu erwarten, dass sie in Übereinstimmung mit den Genfer Konventionen und im Rahmen des Völkerrechts handelt und dabei bemüht ist, die unbeteiligte Zivilbevölkerung bestmöglich zu schützen.

Noch Ende Mai scheiterte ein Waffenstillstandsvorschlag der USA an der Hamas. Das ist angesichts der Lage der Geiseln und der Menschen in Gaza unverantwortlich.

## **1. Die Hamas hat diesen Krieg begonnen und kann ihn jederzeit sofort beenden**

Die Hamas hat diesen Krieg begonnen: Am 7. Oktober 2023 wurde Israel mit einem genozidalen antisemitischen Massaker von Hamas, Islamischen Dschihad in Palästina (PIJ) und unorganisierten palästinensischen Unterstützern angegriffen.

Mit 1.139 Ermordeten, über 5.000 Verwundeten und 250 entführten Geiseln war es das blutigste Pogrom und der größte antisemitische Massenmord nach der Schoah. 55 Geiseln befinden sich noch immer - seit mittlerweile über 600 Tagen - in der Gewalt der Terroristen. Immer wieder müssen Versuche der Hamas, Waffen nach Gaza zu schmuggeln, durch die israelischen Streitkräfte unterbunden werden. Auch noch Ende Mai feuerte die Hamas wiederholt Raketen aus dem Gazastreifen. Sie ist militärisch nicht besiegt und stellt weiterhin eine Gefahr für Israels Sicherheit und das Leben der israelischen Bevölkerung dar.

Bereits am 8. Oktober 2023 war klar: Die Hamas kann den Krieg gegen Israel militärisch nicht gewinnen – das weiß sie. Aber die Hamas kann durch Freigabe der Geiseln und das Niederlegen der Waffen den Krieg, das Leid und das Sterben an jedem Tag beenden – auch das weiß sie. Dennoch tut sie es nicht.

Denn: Ihr Kriegsziel ist die Delegitimierung Israels durch ein maximales humanitäres Desaster in Gaza und die darauffolgende politische Isolierung des jüdischen und demokratischen Staates. Man muss konstatieren: Ihr zynisches Kalkül ist bisher nicht erfolglos.

## 2. Das Völkerrecht ist Grundlage und Rahmen von Israels Selbstverteidigung

Das bedeutet: Israels Militäreinsatz muss verhältnismäßig sein und die notwendige humanitäre Versorgung der Zivilbevölkerung in Gaza muss gewährleistet werden. Hierüber besteht zwischen Jerusalem und Berlin weitgehender Konsens. Die Rules of Conduct der *Israelischen Verteidigungsstreitkräfte* (IDF) beinhalten genau das. Die israelische Justiz ermittelt bei Verletzungen dieser Grundsätze gegen Angehörige der IDF.

### a. Verhältnismäßigkeit des militärischen Vorgehens

Der Militäreinsatz Israels im Gazastreifen ist grundsätzlich verhältnismäßig.

#### 1. *Legitimes Ziel*

Israel verfolgt mit seinem Militäreinsatz das Ziel, die militärischen Fähigkeiten der Hamas dauerhaft auszuschalten, die nach dem Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 für massive Gewalt gegen israelische Zivilisten und die Verschleppung von Geiseln verantwortlich ist. Die Befreiung der Geiseln und der Schutz der eigenen Bevölkerung vor weiteren Angriffen sind völkerrechtlich anerkannte, legitime Ziele der Selbstverteidigung.

#### 2. *Geeignetheit*

Die eingesetzten militärischen Mittel – Luftangriffe, gezielte Tötungen von Hamas-Führern, Zerstörung von Infrastruktur und Bodenoffensiven – sind grundsätzlich geeignet, die militärischen Strukturen der Hamas zu schwächen und ihre Operationsfähigkeit einzuschränken. Die gezielte Zerstörung von Kommandozentralen, Waffenlagern und Tunnelsystemen trägt dazu bei, das erklärte Ziel zu erreichen.

#### 3. *Erforderlichkeit*

Ein milderes, gleich wirksames Mittel zur Zerstörung der militärischen Fähigkeiten der Hamas ist auch nach mehr als eineinhalb Jahren nicht erkennbar. Israel betont, dass es vor Angriffen Warnungen an die Zivilbevölkerung ausspricht und Evakuierungsanordnungen erlässt, um zivile Opfer zu minimieren. Oft werden in der Debatte Evakuierungsanordnungen mit Vertreibungsabsichten, die wir ablehnen, vermischt. Wer sich gegen Evakuierungen stellt, will noch mehr Tote, noch mehr Leid und eine noch weiter verstärkte internationale Isolierung Israels. Die Hamas nutzt wiederum zivile Infrastruktur gezielt für militärische Zwecke, was die Erforderlichkeit harter Maßnahmen aus israelischer Sicht erhöht.

#### 4. Angemessenheit

Die Angemessenheit verlangt, dass der erwartete militärische Vorteil nicht außer Verhältnis zu den zu erwartenden zivilen Schäden steht. Diese Fragen stellen sich wiederholt angesichts der Zahl ziviler Opfer und der humanitären Not im Gazastreifen. Allerdings ist zu berücksichtigen:

- **Hamas-Kriegsführung:** Die Hamas hat keine Kasernen, Flugplätze oder andere klar von ziviler abgetrennte militärische Infrastruktur. Sie nutzt Krankenhäuser, Schulen und Wohnhäuser für militärische Zwecke, was die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten erschwert. Dadurch bricht sie täglich das Völkerrecht.
- **Warnungen und Evakuierungen:** Israel gibt regelmäßig Warnungen heraus und fordert Zivilisten zur Flucht auf, um Opfer zu vermeiden. Die Effektivität dieser Maßnahmen ist jedoch angesichts der prekären humanitären Lage und fehlender sicherer Zufluchtsorte umstritten. Hinzu kommt, dass die Hamas immer wieder versucht, auch mit Gewalt, Zivilisten an der Flucht vor Kampfhandlungen zu hindern. Oft wird auch ausgeblendet, dass der Gazastreifen noch ein weiteres Nachbarland neben dem angegriffenen Israel hat: Ägypten. Ägypten weigert sich seit Kriegsbeginn, im Sinai sichere Rückzugs- und Zufluchtsorte zu schaffen.
- **Völkerrechtliche Auslegung:** Nach dem Völkerrecht ist Israel verpflichtet, bei militärischen Operationen alle praktisch möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um Verluste unter der Zivilbevölkerung und Schäden an ziviler Infrastruktur zu minimieren. Zivile Opfer sind – so tragisch sie auch sind – nicht per se völkerrechtswidrig, sofern ihre Zahl nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil steht. Solche Bewertungen werden durch Israel im Einzelfall vorgenommen und auch gerichtlich überprüft.

#### b. Humanitäre Verpflichtungen: Gaza Humanitarian Foundation (GHF)

Humanitäre Hilfe in bewaffneten Konflikten muss ohne Parteinahme für eine Konfliktpartei geleistet werden: Keine Seite darf bevorzugt oder benachteiligt werden. Artikel 23 der 4. Genfer Konvention verpflichtet die Konfliktparteien grundsätzlich, die Durchleitung von Hilfsgütern zu ermöglichen. Diese Pflicht besteht jedoch nur, wenn keine ernsthaften Gründe zur Annahme vorliegen, dass die Hilfsgüter zweckentfremdet werden, eine wirksame Kontrolle nicht möglich ist oder der Feind daraus einen klaren militärischen oder wirtschaftlichen Vorteil ziehen könnte. Andernfalls darf die Durchleitung verweigert werden.

Da bei der Verteilung durch die UNRWA und andere Hilfsorganisationen Teile der Lieferungen von der Hamas zur Finanzierung ihrer Kriegsmaschinerie abgezweigt wurden, wurde die Neutralität der Hilfe verletzt.

Israel stellt die humanitäre Versorgung der Bevölkerung nun auf einem neuen Weg sicher. Dies ist legitim: Israel folgt damit Artikel 23 der IV. Genfer Konvention.

Israel unternimmt erhebliche Anstrengungen, seinen humanitären Verpflichtungen nachzukommen: Die Stiftung „Gaza Humanitarian Foundation“ hat vor einigen Tagen unter sehr schwierigen Bedingungen ihre Arbeit aufgenommen. Sauberes Trinkwasser, Sprit, Medikamente, Lebensmittel und Materialien zur Errichtung von Unterkünften müssen die Menschen erreichen, ohne von der Hamas gestohlen und auf dem Schwarzmarkt zu überhöhten Preisen verkauft zu werden.

In der ersten Woche der Operationen hat die Gaza Humanitarian Foundation (GHF) fast sechs Millionen Mahlzeiten verteilt. Sie plant derzeit die Eröffnung von vier weiteren Verteilzentren, darunter auch Standorte im Norden Gazas. Hinzu kommen Laster mit Hilfsmitteln, die von Hilfsorganisationen und der UN verteilt werden sollen.

### **c. Sorgen bei der aktuellen Entwicklung**

Berichte über die prekäre Lebensmittelversorgung haben uns sehr besorgt. Die Lieferungen waren seit Anfang März gestoppt worden, und es wurde jetzt höchste Zeit, dass sie wieder aufgenommen wurden. Es so weit kommen zu lassen, war ein Fehler der Netanjahu-Regierung, und die Begründung für die Wiederaufnahme als von außen erzwungen ist beschämend, denn das vorsätzliche Aushungern von Zivilisten ist nach dem humanitären Völkerrecht eindeutig verboten.

Wahr ist aber auch: Viele sprachen schon immer von „Verhungern“, aber die Lieferungen waren bis zum März so umfangreich, dass es einige Wochen gedauert hat, bis sich das Ausbleiben bemerkbar machte. Die Hamas hat sich auf verschiedenen Wegen an den Hilfslieferungen bereichert. Andere Wege der Versorgung zu suchen und zu finden, war also richtig, aber die reale Gefahr einer Hungersnot in den letzten Tagen hätte nie in Kauf genommen werden dürfen.

Dass die Hamas versucht, die Menschen mit Gewalt und Drohungen davon abzuhalten, die Hilfe über neue Kanäle anzunehmen und das Hungern propagiert, zeigt, dass es ihr nur um die Hamas, die Zerstörung Israels und nicht um das Wohlergehen der palästinensischen Bevölkerung geht.

### **3. Empathie für alle Opfer von Terror und Krieg**

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft hat seit dem 7. Oktober mit der Beteiligung an Spontandemonstrationen, der Organisation einer Großkundgebung am Brandenburger Tor, mit vielen gemeinsamen Kundgebungen in der ganzen Republik und der wiederholten Organisation des *Platz der Geiseln* mit der Yarden-Stiftung auf dem Bebelplatz sowie bundesweit an etlichen Standorten unserer Arbeitsgemeinschaften für Solidarität mit Israel, die Befreiung der Geiseln und die Beendigung des Krieges geworben.

Wir haben dabei immer unsere Empathie für die Opfer und Hinterbliebenen des Massakers des 07.10., die Geiseln und ihre Familien wie auch für die palästinensischen Opfern des Krieges im Gazastreifen zum Ausdruck gebracht.

Wir trauern um jeden Toten, der sein Leben sinnlos in diesem von der Hamas vom Zaun gebrochenen Krieg verloren hat, ob Israeli, Palästinenser oder Besucher der Region. Wir trauern mit jedem Menschen, der seine Nächsten in diesem Konflikt verloren hat. Wir leiden mit den Familien und Freunden der Geiseln, deren Nächste immer noch in den Händen der Hamas sind.

Wir stehen an der Seite der Menschen, die sich für Frieden und Koexistenz im Nahen Osten einsetzen. Unsere Solidarität und besondere Anerkennung gelten besonders auch denjenigen, die seit Wochen in Gaza gegen die Hamas demonstrieren und dabei Leib und Leben riskieren. Sie müssen in Deutschland stärker wahrgenommen werden. Ein Waffenstillstand, der die Befreiung der Geiseln gewährleistet, könnte ein Zwischenschritt zum Frieden sein.

Frieden kann es aber mit der Hamas nicht geben. Deren Ziel ist die Auslöschung Israels und die Ermordung von Juden und Jüdinnen. Voraussetzung einer friedlichen Entwicklung ist daher die Zerschlagung ihrer militärischen Fähigkeiten und Infrastruktur.

### **4. Israel verteidigt in einem Sieben-Fronten-Krieg seine Existenz**

Der Fokus der Debatte auf ein vermeintliches Fehlverhalten Israels bei der Kriegsführung in Gaza übersieht das größere Bild des Krieges und blendet aus, was außen- und sicherheitspolitisch insgesamt auf dem Spiel steht. Dieser enge Gaza-Blickwinkel lenkt auch von eigenen deutschen Versäumnissen gegenüber der Islamischen Republik Iran und Russland sowie von der indirekten Finanzierung der Hamas-Aktivitäten durch nachlässiges Controlling bei der Verteilung von Entwicklungshilfe, etwa über UNRWA-Kanäle, ab.

Die Hamas und der Iran haben diesen Krieg angezettelt, um den Fortschritt der Abraham-Accords und die Annäherung zwischen Israel und Saudi-Arabien zu sabotieren.



Die Hamas zu verurteilen, genügt nicht. Glaubwürdig ist eine solche Position erst, wenn auch die Unterstützer der Terrororganisation klar benannt, kritisiert und zu einer Kursänderung aufgefordert und gedrängt werden. Die deutsche Bundesregierung und die Europäische Union stehen in der Pflicht, die Machthaber in Ankara, Teheran und Doha für ihre Unterstützung der Terrorgruppen offen zu kritisieren und in globalen Organisationen und Gremien Ross und Reiter zu benennen.

Der Iran stimmt sich aktuell mit China und Russland in nuklearen und wirtschaftlichen Fragen ab. Russland hat sich den erklärten Zielen der USA in den Nuklearverhandlungen widersetzt, indem es Irans „Recht“ auf Urananreicherung unterstützt. Der Iran hat Russland im Krieg gegen die Ukraine mit der Lieferung von Tausenden Drohnen unterstützt.

Der Schulterschluss zwischen Iran, Russland und China ist mehr als strategisches Kalkül – er ist Ausdruck eines ideologischen und machtpolitischen Gegenmodells zum Westen. Ein politischer Sieg der Hamas wäre nicht nur ein Rückschlag für Israel, sondern ein globales Signal: Gewalt und islamistischer Fanatismus lassen sich politisch durchsetzen. Das hätte weitreichende Folgen auch für Europa. Denn ein solcher Erfolg würde islamistische Bewegungen weltweit ermutigen – nicht zuletzt in europäischen Gesellschaften, in denen antisemitische und antiwestliche Haltungen längst wieder offen artikuliert werden. Der Angriff auf Israel ist damit auch ein Angriff auf die Grundlagen freiheitlicher, offener Gesellschaften insgesamt.

## **5. Der Charakter dieses Krieges**

Das Kriegsziel der Hamas ist nicht ein militärischer Sieg über die IDF. Sie hat kein militärisches Ziel. Einziges Ziel der Hamas ist die Delegitimierung und Isolierung Israels auf dem internationalen Parkett durch hohe zivile Opferzahlen. Die Hamas hat diesen Krieg begonnen, sie kann ihn jederzeit beenden. Die Kritik an der israelischen Kriegsführung hat auch mit dem Unverständnis gegenüber dem asymmetrischen Charakter dieses Konfliktes zu tun.

Während Israel bei dem Angriff auf die militärische Infrastruktur der Hamas zivile Opfer als sogenannte Kollateralschäden (d.h. unbeabsichtigte Schäden oder Verluste, insbesondere an Zivilisten oder zivilen Objekten, die im Rahmen militärischer Operationen entstehen) in Kauf nimmt, und sich in diesem Zusammenhang immer Fragen der Angemessenheit und der Vermeidbarkeit stellen, zielt die Hamas auf die Ermordung von möglichst vielen Zivilisten. Das hat sie am 7. Oktober demonstriert.

Die Hamas braucht das Elend und Leid ihrer Bevölkerung. Deshalb gibt sie nicht auf. Deshalb versteckt sie ihre Kämpfer und ihre militärische Infrastruktur in humanitär geschützten Zielen. Sie

will Israel völkerrechtswidrig immer wieder vor die Wahl stellen, die militärische Infrastruktur und ihre Kämpfer zu verschonen oder das Leben unbeteiligter Zivilisten zu opfern.

## **6. In Israel wird kontrovers über den Krieg und die Regierung diskutiert. Die Befreiung der Geiseln und die Zerschlagung der Hamas können in einen Zielkonflikt geraten**

Es ist Israels Entscheidung im Rahmen des Völkerrechts, den Weg seiner Kriegsführung zu bestimmen. Zwischen dem Ziel der Befreiung der noch lebenden Geiseln, der Rückführung der sterblichen Überreste der Ermordeten und der vollständigen Entwaffnung der Hamas sowie der Sicherheit für Israels Bevölkerung kann es Zielkonflikte geben.

Einerseits sind in der Vergangenheit Geiseln nur im Austausch gegen eine Vielzahl palästinensischer Terroristen im Rahmen von Waffenstillständen freigekommen, andererseits wurden diese Waffenruhen erst durch massiven militärischen Druck erreicht.

Viele Israelis fordern, die Rettung der Geiseln müsse oberste Priorität haben, auch wenn dies einen Waffenstillstand und Kompromisse mit der Hamas bedeuten würde. Gleichzeitig drängen Teile der Regierung und der Gesellschaft darauf, den Krieg fortzusetzen, um die Hamas dauerhaft daran zu hindern, eine Gefahr für israelisches Leben darzustellen.

Das Dilemma besteht. Ratschläge aus dem Ausland braucht Israel hier gewiss nicht.

## **7. Eine Nachkriegsordnung für Gaza**

Es ist ein großes Manko, dass die israelische Regierung bisher keinen humanitär verantwortlichen und realistischen Plan für die Nachkriegsordnung in Gaza vorgelegt hat, der den legitimen Interessen der Menschen von Gaza und den israelischen Sicherheitsinteressen nachkommt. Dazu kommt es unter anderem nicht, weil eine ernsthafte Auseinandersetzung über Nachkriegsoptionen den Fortbestand der aktuellen israelischen Regierungskoalition gefährden könnte.

Zugleich fehlt auf palästinensischer Seite eine legitime Führung, die willens oder in der Lage wäre, Verantwortung zu übernehmen. Ohne klare Verantwortlichkeiten, abgestimmte Zielsetzungen und die Mitwirkung relevanter Akteure bleibt jede Lösung politisch wie praktisch kaum realisierbar.

Stattdessen beziehen sich viele in der israelischen Regierung positiv auf den Trump-Plan, der durchaus auch in der Bevölkerung populär ist. Die DIG hat ihn schon vor Monaten abgelehnt:

Trumps disruptiver Plan für Gaza ignoriert das Völkerrecht. Freiwillig werden die Palästinenser den Gazastreifen nicht verlassen. Unfreiwillig wäre es eine ethnische Säuberung. Der Gazastreifen gehört weder zum Staat Israel noch zu den USA. Selbstverständlich kann völkerrechtlich eine Zwangsumsiedlung der palästinensischen Bevölkerung aus Gaza nicht zur Diskussion stehen. Die Stimmen aus der israelischen Regierung, die solche Vertreibungsfantasien artikulieren, sind inakzeptabel, völkerrechtswidrig und unrealistisch. Wir haben sie immer kritisiert.

Viele deutsche Politiker verweisen in der tagesaktuellen Debatte wiederholt auf die Perspektive einer verhandelten Zwei-Staaten-Lösung. Auch wir erkennen an: Zwei Staaten für zwei Völker – das war über Jahrzehnte ein Leitbild internationaler Diplomatie und könnte grundsätzlich eine gerechte und dauerhafte Lösung des Nahostkonflikts ermöglichen.

Allerdings ist es sicherlich kein Schritt, der in naher Zukunft ansteht. Und eine solche Lösung hat Voraussetzungen, die derzeit nicht gegeben sind.

Wer an der Perspektive einer Zweistaatenlösung festhalten will, muss folgende Punkte ins Visier nehmen:

- Es braucht einen verlässlichen Rahmen, der gewährleistet, dass von einem künftigen palästinensischen Staat keine Gefährdung für das Volk und den Staat Israels ausgeht.
- Damit die Zweistaatenlösung keine Utopie bleibt, müssen Jordanien, Ägypten und Saudi-Arabien als künftige Sicherheitspartner Israels stärker involviert werden.
- Die Palästinenser brauchen eine demokratisch legitimierte und breit getragene politische Führung, die auf einen Ausgleich mit Israel setzt und darauf hinwirkt, Wohlstand und Stabilität eines palästinensischen Gemeinwesens an der Seite Israels aufzubauen. Israel kann keine ernsthaften Verhandlungen mit Entitäten führen, die seine Vernichtung propagieren. Es hat sich in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder gezeigt, dass Terrorgruppen wie die Hamas oder die der Fatah nahestehenden Al-Aqsa Brigaden keine Zweistaatenlösung anstreben.

Wer die Diskussion über die Anerkennung eines palästinensischen Staates führt, wie Präsident Macron - bevor grundlegende Voraussetzungen wie Staatsgebiet, legitime Führung und effektive Staatsgewalt gegeben sind, betreibt Politiksimulation. Er schafft ein zusätzliches Hindernis auf dem Weg zu einer Lösung: Wie sollen die Konfliktparteien noch über Konditionen einer solchen Zweistaatlichkeit verhandeln, wenn auf dem Papier bereits ein palästinensischer Staat existiert?

## **8. Staatsräson – leere Formel oder geschichtsbewusster Auftrag der historischen Verantwortung?**

2008 sagte Angela Merkel, dass „die Sicherheit Israels [...] niemals verhandelbar“ sei. Bei Israels Verteidigungsfähigkeit geht es um die Sicherheit des jüdischen und demokratischen Staates, und nicht um die Regierung Netanjahu.

Was Israel zur Ausübung seines Selbstverteidigungsrechts benötigt, muss Israel auch bekommen. „Der Begriff ‚Staatsräson‘ muss sich an Taten und nicht nur an Worten messen“, so äußerte sich der CDU-Vorsitzende und heutige Bundeskanzler Friedrich Merz.

Dabei muss es bleiben! Hier gilt es, Wort zu halten. Wir haben darauf vertraut.

Auch auf dem Altar einer deutschen Führungsrolle in der europäischen Außen- und Verteidigungspolitik sollte die Staatsräson nicht geopfert werden.

Israel und seine gesamte Bevölkerung werden vom Iran und dessen Proxies im Jemen, aus dem Libanon, aus Syrien und dem Irak sowie von der Hamas, dem Islamischen Dschihad und anderen Terrorgruppen bedroht, beschossen und angegriffen.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie zu ihren Zusagen steht.

Eine kleine Randbemerkung: Die deutsch-israelische Rüstungskooperation war in der Vergangenheit keine Einbahnstraße. Und sie ist es heute erst recht nicht: Deutschland wird u.a. beim Thema Drohnen und dem Raketenabwehrsystem Arrow auf Israel für seine künftige Sicherheit angewiesen sein.

## **9. Die Kritik an Israel ist nicht immer fair – das hat Gründe**

Die Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus und der Shoah ist Bestandteil des deutschen Selbstverständnisses. Doch mit Walsers Paulskirchenrede kam das Bekenntnis zur historischen Verantwortung und Aufarbeitung erstmals allgemein sichtbar auch aus der Mitte der Gesellschaft unter Druck.

Im letzten Monat konnte man beim Blick in Zeitungen und Online-Portale den Eindruck gewinnen, Höcke habe sich inzwischen mit seiner 180-Grad-Wende der Erinnerungspolitik durchgesetzt. Da war vom „Würgegriff der Kollektivschuld“ die Rede, es wurde „Schluss mit dem deutschen Rumgedruckse“ gefordert, „Free Palestine from German Guilt“ legitimiert und gehofft, man trete „aus dem langen Schatten der Geschichte“ heraus. So viel postulierte Geschichtsvergessenheit war selten. Und das alles wegen Israel.

Daran sieht man: Es geht in Deutschland nie nur um den Nahen Osten, wenn es in Deutschland um Israel geht.

## **10. Einseitige Medienberichterstattung und die Rolle sozialer Netzwerke**

Die öffentliche Debatte in Deutschland wird maßgeblich durch die mediale Berichterstattung geprägt. Dabei fällt zunehmend auf, dass viele Beiträge einseitig das Leid der Zivilbevölkerung im Gazastreifen in den Mittelpunkt stellen, ohne dabei die Auslöser des Krieges – das Massaker vom 07.10. – angemessen zu benennen. Auch die Einordnung der Hamas als islamistische Terrororganisation mit dem erklärten Ziel der Vernichtung Israels bleibt oft aus – ebenso wie eine klare Benennung ihrer Verantwortung für das anhaltende Leid.

Diese Verkürzungen führen zu einem verzerrten Bild in der öffentlichen Wahrnehmung. Die Tatsache, dass sich Israel zum einen in einem Verteidigungskrieg gegen eine antisemitische, völkerrechtswidrig agierende Terrorbande und zum anderen in einem Viel-Fronten-Krieg befindet, gerät aus dem Blick. Eine differenzierte, kontextualisierte Berichterstattung ist jedoch die Grundlage jeder verantwortungsvollen öffentlichen Debatte. Medien tragen hier eine besondere Verantwortung, der sie in vielen Fällen nicht gerecht werden.

Hinzu kommt die Dynamik sozialer Netzwerke. Auf Plattformen wie TikTok, Instagram oder X verbreiten sich propagandistische Inhalte mit hoher Geschwindigkeit. Studien belegen, dass antisemitische Narrative und antiisraelische Verschwörungsmymen auf diesen Plattformen rasant zunehmen.

Diese Entwicklungen gefährden die faktenbasierte Meinungsbildung und leisten Vorschub für antisemitische Narrative und Ressentiments. Es braucht daher nicht nur stärkere Anstrengungen im Bereich der Medienbildung und eine klare Regulierung der digitalen Plattformen. Auch die Redaktionen etablierter Medienhäuser sind aufgerufen, ihre Berichterstattung kritisch zu hinterfragen und sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden:

Die Freiheit der Presse geht mit Verantwortung einher: Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind wie die journalistische Sorgfalt oberste Gebote der Presse.

Berlin, 6. Juni 2025